Anlage 3: Modul 4 - Fachsparte Rechnungswesen, Buchhaltung (§ 1 Z 3)

1. Schriftliche Prüfung

In der schriftlichen Prüfung haben Prüflinge Nachweise in folgenden Bereichen zu erbringen:

- Voranschlag,
- Vollziehung und
- Rechnungsabschluss

in Fachkenntnissen.

2. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung umfasst neben den Fachsparten übergreifenden Gegenständen folgende fachspartenspezifische Gegenstände:

1. Wirtschaftliche und kaufmännische Grundkenntnisse,
2. Voranschlag, Vollziehung, Rechnungsabschluss – VRV 2015 in Fachkenntnissen,
3. Vermögensverwaltung in Fachkenntnissen und
4. Finanzausgleich, Gebühren- und Abgabenrecht in Grundkenntnissen.

3. Anrechnungen

Für Prüflinge, die die Dienstprüfung nach der NÖ Dienstausbildungs- und Dienstprüfungsverordnung Modul 2 Fachsparte Verwaltung absolviert haben, ersetzt diese Ausbildung die mündliche Prüfung im Gegenstand Wirtschaftliche und kaufmännische Grundkenntnisse.



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur